

# STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-499/2005

| Fachbereich II | Sitzungsteil           |                  |
|----------------|------------------------|------------------|
| Az.:           | Öffentlich<br><b>X</b> | Nicht öffentlich |

| Beratungsfolge:                                     | Sitzungstermin: | Bemerkungen: |
|---|-----------------|--------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend, Freizeit und Soziales | 07.12.2005      |              |
| Rat der Stadt Bedburg                               | 13.12.2005      |              |

## **Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung der fünfundzwanzigsten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bedburg

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt die fünfundzwanzigste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bedburg.

## **Beratungsergebnis:**

|              |                      |    |      |            |                         |                        |
|--------------|----------------------|----|------|------------|-------------------------|------------------------|
| Gremium:     |                      |    |      |            |                         | Sitzung am:            |
| Einstimmig:  | Mit Stimmenmehrheit: | Ja | Nein | Enthaltung | Laut Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss |
| Bemerkungen: |                      |    |      |            |                         |                        |

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt die fünfundzwanzigste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2006.

Die Gebühren der Obdachlosenunterkünfte sind jährlich auf ihre Höhe hin zu überprüfen; die Gebühr erhöht sich ab dem 01.01.2006 von 5,60 €/qm/Monat auf 5,82 €/qm/Monat.

Auf die Gebührenbedarfsberechnung und den beigefügten Entwurf der fünfundzwanzigsten Änderungssatzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Bedburg wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers\*:**

\* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

**50181 Bedburg, den 9. Dezember 2005**

-----  
Stroben  
Abteilungsleiter

-----  
Kramer  
Fachbereichsleiter

-----  
Koerdts  
Bürgermeister